

Gutachten zur Akkreditierung

der Masterstudiengänge:

- **Interdisziplinäre Mittelalterstudien**
- **Kunstgeschichte**
- **Musikwissenschaft**

an der Universität Münster

Begehung der Universität Münster am 13./14.6.2010

Gutachtergruppe:

Henrike Böhm

Universität Leipzig
(Vertreterin der Studierenden)

Prof. Dr. Nikolaus Henkel

Universität Hamburg, Fakultät für
Geisteswissenschaften, Institut für Germanistik I

Prof. Dr. Wolfgang Hirschmann

Universität Halle-Wittenberg, Philosophische
Fakultät II, Institut für Musik: Abteilung
Musikwissenschaft

Prof. Dr. Thomas Kirchner

Universität Frankfurt/M., Fachbereich Sprach-
und Kulturwissenschaften, Kunstgeschichtliches
Institut

Dr. Roland Krischel

Stv. Direktor und Leiter der Abteilung
Mittelalterliche Malerei des Wallraf-Richartz-
Museums & Fondation Corboud, Köln
(Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Geschäftsstelle von AQAS

Guido Lauen

1 Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 40. Sitzung vom 16. und 17.8.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Interdisziplinäre Mittelalterstudien**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit einer Auflage akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Der Studiengang „**Kunstgeschichte**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit einer Auflage akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Der Studiengang „**Musikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit einer Auflage akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
4. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2011** anzuzeigen.
5. Es handelt sich um **konsequente Masterstudiengänge**. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge jeweils ein **eher forschungsorientiertes** Profil fest.
6. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.

1.1 Studiengangsübergreifende Auflage und Empfehlungen

A I. Auflage:

- A I. 1. Die Modulhandbücher aller drei Studiengänge müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Angaben zu Art und Dauer der Prüfungsleistungen präzisiert und die Angaben zum Turnus der Module teilweise korrigiert werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende studiengangsübergreifende Empfehlung gegeben:

E I. Empfehlung:

- E I. 1. Es wird empfohlen, die Einbeziehung externer Lehrbeauftragter aus der Berufspraxis zu verstetigen und nach Möglichkeit zu intensivieren.

1.2 Empfehlungen zum Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E II. Empfehlungen:

- E II. 1. Im Curriculum sollte im Pflichtbereich auf eine gleichmäßige Belastung der Studierenden durch die drei beteiligten Kernfächer geachtet werden.
- E II. 2. Begrüßenswert wäre in der weiteren Entwicklung des Studiengangs eine Erweiterung der Gruppe der Kernfächer. Dabei kommen insbesondere Kunstgeschichte, Romanistik und Byzantinistik in Betracht.

1.3 Empfehlungen zum Studiengang „Kunstgeschichte“

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Kunstgeschichte“ werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E III. Empfehlungen:

- E III. 1. Das Profil des Studiengangs sollte deutlicher hervorgehoben werden. Die Beschreibung der Studieninhalte und die innerhalb einer Epoche angesprochenen Bereiche sollten deshalb präzisiert werden. Es sollte auch klar werden, dass die zeitgenössische Kunst nur am Rande thematisiert wird.
- E III. 2. Im Modul „19. und 20. Jahrhundert“ sollte der Horizont um die amerikanische Kunst erweitert werden.
- E III. 3. Im Akkreditierungszeitraum sollte darauf geachtet werden, dass in Modul „Epochenschwerpunkt“ in jedem Semester ein breites Lehrangebot vorgehalten wird, um die gewünschte Vertiefung für alle Studierenden erreichen zu können.
- E III. 4. Trotz polyvalent genutzter Lehrveranstaltungen sollten die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus von Bachelor- und Masterstudierenden beachtet werden.
- E III. 5. Hinsichtlich der Literaturanschaffungen sollte die Abstimmung mit anderen kunsthistorisch relevanten Institutionen der Region gesucht werden.
- E III. 6. Die in der Prüfungsordnung formulierten Voraussetzungen zur Anmeldung der Masterarbeit sollten so formuliert werden, dass begründete Ausnahmen möglich sind. Im Akkreditierungszeitraum sollte überprüft werden, ob diese Anforderungen sinnvoll und praktikabel sind und sie die Studierbarkeit nicht behindern.

1.4 Empfehlungen zum Studiengang „Musikwissenschaft“

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Musikwissenschaft“ werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E IV. Empfehlungen:

- E IV.1. Beim Studiengang Musikwissenschaft sollte bei den Neubesetzungen der vakanten Stellen darauf geachtet werden, dass die Bereiche Populärmusik, Musikethnologie, Neue Medien/Technologien und Bereiche der Systematischen Musikwissenschaft auch abgedeckt werden können.
- E IV.2. Es sollte sichergestellt sein, dass die Vorlesungen des Blocks A und C aus dem theoriebetonten Bereich der Einführungsveranstaltungen genommen werden und dass sie

sich an den Bedürfnissen der Studierenden der Musikwissenschaft orientieren. Im Modulhandbuch sollte man expliziter ausführen, was genau dort studiert werden soll.

2. Studiengangübergreifende Aspekte

Qualitätssicherung

An der Universität Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre umfassend evaluiert. Grundlage ist die Evaluationsordnung von 2005, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält.

Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehreinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachter sowie den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Es wurden unterschiedliche Instrumente entwickelt, die einer qualitativ hohen Ausbildung dienen sollen. Eines der Instrumente ist die studentische Veranstaltungskritik. Alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges werden jedes Semester mittels Fragebögen evaluiert. Sie enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden unter Wahrung des Datenschutzes den Studierenden und Dozent/innen der evaluierten Einheit zugänglich gemacht. Mit der studentischen Veranstaltungskritik wird dem Lehrpersonal eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lehrangebot gegeben und soll dem Fachbereich Hinweise auf dessen Stärken und Schwächen liefern. Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Im Rahmen des Projekts „Studienbedingungen und Berufserfolg“ kooperiert die Universität Münster unter der wissenschaftlichen Leitung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER Kassel) mit anderen an dem Projekt beteiligten Hochschulen beim Aufbau und der Einführung von Absolventenstudien. Das Projekt sieht eine jährliche Befragung in den Jahren 2007, 2008 und 2009 vor. Entsprechend der geplanten Vorgehensweise an der Universität Münster werden die Absolventen eines Prüfungsjahres jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Im Dezember 2007 wurden rund 4.500 Absolvent/innen des Prüfungsjahres 2006 in die Untersuchung einbezogen. Die Fragebögen basieren auf einem weitgehend gemeinsamen Kernfragebogen, der bereits durch das vom INCHER-Kassel betreute „Netzwerk Absolventenstudien“ entwickelt wurde, und einiger zusätzlicher hochschulspezifischer Fragen. Für die Universität Münster konnte eine Netto-Rücklaufquote von 45-50% erzielt werden. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden mit den Fächern diskutiert.

Als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung nutzt die Universität Münster auch die Ergebnisse der Studierendenbefragung im Rahmen des CHE-Hochschulrankings, um gemeinsam mit den Fächern die Bedingungen von Studium und Lehre zu analysieren.

Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung setzt die Universität Münster zukünftig einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die mit Lehraufgaben betraut sind.

Die Universität Münster verfügt über ein Gender-Mainstreaming-Konzept.

Bewertung

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Münster ist ausgereift und funktioniert. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kritik und daraus resultierende Veränderungen ist vorhanden. Die zentrale Beschwerdestelle („Brennpunkt Lehre“), die beim Prorektorat für Lehre, Studienreform und studentische Angelegenheiten eingerichtet wurde, ist als weitere Einrichtung zu

nennen, die die Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden beim Thema Qualität der Lehre verstärkt. Mit den eingegangenen Beschwerden befasst sich ein paritätisch mit Studierenden und Vertretern der Lehrenden besetztes Prüfungsgremium dreimal pro Semester, so dass Missstände zeitnah angegangen werden können. Ergänzt wird dieses Instrument der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung durch die gute Beratungssituation.

Die Beteiligung der Studierenden an der Entwicklung der Studiengänge kann als besonders positiv hervorgehoben werden. Die Wünsche der Studierenden wurden wahrgenommen und fließen in die Gestaltung der Lehre ein. Prüfungsordnungen wurden angepasst. Das weist darauf hin, dass eine studentische Beteiligung bei der Qualitätssicherung geschätzt wird.

Damit die Studiengebühren sinnvoll und studierendenfreundlich eingesetzt werden, wurde ein Gremium eingerichtet, das über deren Verwendung entscheidet. Dieses Gremium ist zu 50% mit Studierenden besetzt. Die Studiengebühren werden beispielsweise eingesetzt, um Exkursionen zu bezuschussen.

Zielvereinbarungen mit finanziellen Folgen, Anpassung von Ordnungen und Regelungen sowie Weiterbildungsangebote für Lehrende sind die Instrumente, mit denen aus den Evaluationsergebnissen Konsequenzen gezogen werden.

Das Beschwerdemanagement könnte verbessert werden, indem Prüfungsamt und Beratungsstellen mit in die Erhebung der studentischen Probleme einbezogen werden. An beiden Stellen werden erfahrungsgemäß die wichtigsten Probleme genannt, diese könnten anonymisiert in das Qualitätssicherungssystem eingehen.

3. Zu den einzelnen Studiengängen

Alle Studiengänge verfügen über eine Vielzahl an internationalen Kooperationen, die den Austausch von Studierenden und Lehrenden ermöglichen.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist bei allen drei Studiengängen jeweils in § 16 der Prüfungsordnungen geregelt.

3.1 Interdisziplinäre Mittelalterstudien

3.1.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ soll auf eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Epoche des Mittelalters (500 bis 1500) fokussieren, die ein Begreifen sowohl der eigenen Vergangenheit als auch einer fremden Vorstellungswelt sowie ein Verstehen historischer Transformationsprozesse zum Ziel hat. Das Verstehen dieser Epoche erfordert laut Antrag ebenso umfangreiche Spezialkenntnisse wie einen umfassend-integrativen Zugriff auf ihren komplexen Gegenstand. Da das Mittelalter laut Antrag aus heutiger Sicht nicht nur zahlreiche Aspekte seiner Erforschung bietet, auf die sich die Spezialwissenschaften richten, sondern mehr als andere Epochen als eine geschlossene Einheit begriffen werden kann, in der die starke Ausdifferenzierung der Lebensbereiche, Wissensfelder und Professionen noch nicht vollständig vollzogen war, sich vielmehr erst anbahnte, ist eine interdisziplinäre und integrative Herangehensweise gerade für diese Epoche angemessen. Das Mittelalter bildet insofern ein einheitliches kulturelles Kontinuum, als seine sprachlichen, religiösen, bildungsgeschichtlichen, künstlerischen Formationen in Korrelation zueinander stehen und sich erst in langen Prozessen des Wandels die heute selbstverständlichen Differenzierungen zwischen Politik und Religion, Öffentlich und Privat vollzogen haben. Der Studiengang wird von drei mediävistischen Grunddisziplinen aus zwei Fachbereichen getragen: der Lateinischen Philologie des Mittelalters, der mittelalterlichen Geschichte (zusammen mit den Historischen Hilfswissenschaften und der Westfälischen

Landesgeschichte) und der mediävistischen Germanistik. Sie verfügen laut Antrag über ein konstantes und breites mediävistisches Lehrangebot. Weitere elf Disziplinen werden ihre mediävistischen Lehrveranstaltungen für den Studiengang öffnen: Byzantinistik, Englische und Romanische Philologie, Nordische Sprachen und Literaturen, Philosophie, Ur- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Buchwissenschaft sowie Arabistik und Islamwissenschaft, ferner die Theologien und die Rechtsgeschichte. Der Studiengang stellt ein Kerngebiet im Fächerspektrum der Geisteswissenschaften in Münster dar und soll eine Brücke zwischen den Antike-Fächern und den Disziplinen, deren Gebiet die Neuzeit und Moderne sind, bieten.

Neben der Vertiefung der in einen Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen sollen die Studierenden durch die interdisziplinäre Anlage des Studiengangs einen über die Spezialwissenschaften hinausgehenden breiten Überblick über die komplexe Struktur einer vergangenen Epoche, die gleichwohl durch verschiedene Rezeptionsbedingungen gegenwärtig blieb, erwerben. Sie sollen den Umgang mit einer Quellenvielfalt erlernen, die historische, theologische, philosophische, literarische, juristische und in allen Bereichen auch handlungsanleitende Texte umfasst. Neben der schriftlichen Überlieferung werden sie mit diversen Formen von Kulturdenkmälern und -zeugnissen vertraut gemacht. In der Sache sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, Institutionen, Ordnungsstrukturen, soziale Muster, Kunstwerke, Kulturdokumente älterer Epochen ebenso zu beurteilen wie literarische Gattungen, denen ein epochenspezifisch weiter Literaturbegriff zugrunde liegt, der auch pragmatische Texte einschließt. Sie sollen vergleichend Methodik und Theorien der mediävistischen Fachwissenschaften erlernen und erkennen ihre bereits bestehende Vernetzung; sie sollen damit die Befähigung zu eigenverantwortlicher wissenschaftlicher Erschließung der Überlieferung und kritischem Urteil erwerben, die sie auch in die Lage versetzen soll, einen leichten Übergang in einen Promotionsstudiengang zu finden.

Bewertung

Das Ziel, das europäische Mittelalter als Raum der fächerübergreifenden Forschung und wissenschaftlichen Ausbildung zu profilieren, ist ebenso aktuell wie auf Nachhaltigkeit („Kulturelles Erbe“ als gesellschaftliche Aufgabe) ausgerichtet. Der Studiengang ist in seiner Zielkonzeption überzeugend angelegt und transparent dargestellt, er orientiert sich an den Standards fächerübergreifenden Forschens und Lernens. Er entspricht vollauf dem Qualitätsniveau des akademischen Mastergrades.

Der Studiengang befähigt zu wissenschaftlich verantworteter Arbeit in einem breiten Spektrum kulturorientierter Berufsfelder, in dem die Studierenden in der Erschließung, Verwaltung oder Erforschung des Kulturellen Erbes tätig und als gesellschaftliche Kommunikatoren wirken werden.

Im Profil der Geisteswissenschaften an der Universität Münster, das geprägt ist durch eine über Jahrzehnte bewährte fächerübergreifende Zusammenarbeit (bislang vier Sonderforschungsbereiche; Exzellencluster), ist der Studiengang hervorragend in das Lehr- und Forschungsprogramm der beiden beteiligten Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie integriert.

Der Studiengang ist erkennbar als konsekutiver Studiengang mit starker Forschungsorientierung konzipiert und nachvollziehbar begründet. Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig und zielführend definiert. Die Kriterien für das Auswahlverfahren sind transparent und sinnvoll gesetzt. Übergangsmodalitäten für interessierte Studierenden, die die Kriterien nicht erfüllen, sind festgelegt.

3.1.2 Curriculum

Der Masterstudiengang ist konsekutiv, ausgegangen wird von einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Fach mit mediävistischen Studienanteilen mit einer Regelstudienzeit

von mindestens sechs Semestern und einer Examensnote von mindestens 2,5. Bachelorabschlüsse in affinen Fachrichtungen mit nur geringen mediävistischen Anteilen bedürfen der Einzelprüfung anhand des Diploma Supplements und ggf. eines persönlichen Gesprächs. Notwendige Studienvoraussetzungen stellt der Nachweis des Latinums dar. Weitere Studienvoraussetzungen sind funktionale Sprachkenntnisse in mindestens zwei modernen Fremdsprachen.

Studiert werden acht Module, hinzukommt ein Abschlussmodul mit der Masterarbeit (27 CP) und einem Kolloquium (3 CP). Studiert werden die Module „Methoden und Kompetenzen der mediävistischen Text- und Kulturwissenschaft“, Literaturen des Mittelalters I und II“, „Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters I und II“ sowie ein „Kulturwissenschaftliches und ideengeschichtliches Ergänzungsmodul“ mit den Wahlfächern Byzantinistik, Englische Philologie, Nordische Sprachen und Literaturen, Romanische Philologie, Niederländische Philologie, Slavistik, Arabistik und Islamwissenschaft, Philosophie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Buchwissenschaft (Ev./Kath. Theologie, Rechtsgeschichte). Alle genannten Module umfassen 10 CP. 15 CP umfassen die Module „Praxismodul“ (i.d.R. mit einer Exkursion verbunden) und das „Spezialisierungsmodul“, in dem ein Fachmodul in einem anderen als dem für die Masterarbeit gewählten Fach (z.B. Mittlere Geschichte, Lateinische Philologie des Mittelalters, Deutsche Literatur des Mittelalters oder weitere Wahlfächer) belegt wird.

Bewertung

Das Curriculum ist in seinem Drei-Fächer-Verbund ausgesprochen anspruchsvoll, aber inhaltlich stimmig und didaktisch überzeugend aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung fachlichen und fächerübergreifenden Wissens und umfassender methodischer Kompetenzen. Die Praxisanteile befähigen zur kommunikativen Weitergabe wissenschaftlich fundierter Kenntnisse und Methoden. Insgesamt gesehen ist das Curriculum überzeugend auf die genannten Bildungsziele ausgerichtet. Im Curriculum sollte im Pflichtbereich auf eine gleichmäßige Belastung der Studierenden durch die drei beteiligten Kernfächer geachtet werden (s. Empfehlung E II.1). Begrüßenswert wäre in der weiteren Entwicklung des Studiengangs eine Erweiterung der Gruppe der Kernfächer. Dabei kommen insbesondere Kunstgeschichte, Romanistik und Byzantinistik in Betracht (s. Empfehlung E II.2).

Der Studiengang entspricht in seiner Modularisierung dem ECTS.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, die Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Einzig im Praxismodul M7 sind die erwarteten Prüfungsleistungen hinsichtlich des Umfangs nicht bestimmt (s. Auflage A I.1). Die Modulprüfungen beziehen sich auf die jeweils angestrebten Kompetenzen. Sie sind auf die definierten Bildungsziele hin orientiert und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse und Kompetenzen entsprechen vollauf dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

3.1.3 Studierbarkeit

Zu Beginn des ersten Semesters soll eine Einführungsveranstaltung mit den drei Studiengangsleitern stattfinden, die dazu dient, den Studierenden den Aufbau des Studiums zu kommunizieren und ihnen gleichzeitig einen detaillierten Überblick über die relevanten Inhalte der drei Hauptsparten Mittelalterliche Geschichte, Mittellateinische Philologie und Mediävistische Germanistik zu verschaffen. So soll eine vorausschauende Studienplanung ermöglicht und auf eine passende Auswahl von Lehrveranstaltungen auch schon im Hinblick auf das Spezialisierungsmodul im zweiten Studienjahr hingewirkt werden. Nach dem ersten Semester findet dann eine obligatorische Studienberatung durch die Lehrenden statt. Auftretende Fragen zum Ablauf des

Studiiums und zum Prüfungsverfahren können auch mit den Modulbeauftragten besprochen werden. Das Lehrangebot ist frühzeitig den Websites und Vorlesungsverzeichnissen der beteiligten Institute zu entnehmen. Darüber hinaus erscheint jedes Semester das Informationsheft „Lehrveranstaltungen Interdisziplinäre Mittelalterstudien (IMAS)“ als Zusammenstellung der relevanten Lehrveranstaltungen aus den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der beteiligten Fächer, den Beschreibungen ist eine Zuordnung der Veranstaltungen zu den betreffenden Modulen vorangestellt. In jedem Semester findet eine Lehrplanbesprechung mit den Studiengangsleitern und Modulbeauftragten zur inhaltlichen und quantitativen Abstimmung der Modulelemente statt. Mit Hilfe eines Stundenplans soll eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen gesichert werden. Die Lehrenden stehen in regelmäßigem Austausch über Leistungsanforderungen und Bewertungskriterien. Nicht bestandene Prüfungen können schon innerhalb desselben Semesters wiederholt werden. Für alle Fachstudierenden ist zu Beginn des Masterstudiengangs ein obligatorisches Überleitungsseminar in Form einer einwöchigen Blockveranstaltung vorgesehen, in dem den Studierenden je nach ihrem grundständigen Studiengang die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Zu Beginn des zweiten Studienabschnittes findet ein Praxismodul mit einer Exkursion und einer Blockveranstaltung statt.

Bewertung

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist und die Regelstudienzeit eingehalten werden kann. Die Studienorganisation wird durch das gute Betreuungsverhältnis unterstützt. Die Studierenden dürften trotz der Komplexität eines interdisziplinären Masterstudiengangs kaum auf organisatorische Schwierigkeiten stoßen. Die Prüfungsdichte ist angemessen mit der Interdisziplinarität des Studiengangs nachvollziehbar begründet. Es wird jedoch empfohlen, das Übergewicht der Prüfungen des Fachs Geschichte auszugleichen und darauf zu achten, dass in den den interdisziplinären Studiengang tragenden Fächern die Prüfungen gleichmäßig verteilt werden, so dass die Studierenden in keinem Fach einer Mehrbelastung ausgesetzt sind (s. Empfehlung E II.1). Die Pluralität der Prüfungsformen ist gegeben.

Die Studierbarkeit wird einer besonderen Herausforderung ausgesetzt, wenn Studierende ein Auslandssemester oder ein Praktikum absolvieren möchten. Hier muss der Fachbereich die Studierenden gezielt unterstützen, eine großzügige Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist dabei sicher von Vorteil.

Eine Einführungsveranstaltung, die fester Modulbestandteil ist, gewährleistet den Übergang der Studierenden von ihren Stammfächern in den interdisziplinären Studiengang. Hier wird der Weg geebnet, den Studiengang reibungslos aufnehmen zu können.

Transparenz bezüglich der Studienorganisation und Studiendokumente ist gegeben. Jedoch gilt auch hier die Notwendigkeit, einzelne Prüfungsleistungen genauer zu spezifizieren (s. Auflage A I.1).

3.1.4 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang ist wesentlich forschungsorientiert und soll daher auf eine anschließende Promotion vorbereiten. Doch soll die Masterprüfung aufgrund der anwendungsorientierten Teile des Studiengangs auch eine Qualifikation für Berufe darstellen, die Geisteswissenschaftler in typischen Arbeitsfeldern des Kultur- und Wissenschaftsmanagements und kreativer Kulturarbeit, im Verlagswesen (Lektorat), in Öffentlichkeitsarbeit und Kulturjournalismus sowie neuen Medien ausfüllen können; der Studiengang kann ferner befähigen zu Berufslaufbahnen im Bereich von Kulturpolitik, Diplomatie sowie Kulturrepräsentanz und -vermittlung im Ausland. Ganz unmittelbar soll er schließlich für Berufe qualifizieren, in denen es um die Dokumentation, den Erhalt und die

Vermittlung mittelalterlicher Kultur für die Gegenwart geht: in der Archiv- und Bibliothekarsarbeit und der Denkmalpflege sowie lokaler Geschichtsarbeit, dem Museumssektor, im mittelalterbezogenen Kunst- und Buchmarkt. Die geförderte Fähigkeit selbständigen Arbeitens, unabhängigen analytischen Denkens, eigenständigen Urteils und Kritikfähigkeit bieten den Absolvent/innen also zu den sachbezogenen Qualifikationen die Voraussetzungen für inner- und außeruniversitäre Arbeitsfelder.

Bewertung

Die ausdrücklich forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs trägt dem Umstand Rechnung, dass in den geisteswissenschaftlichen Fächern eine Promotion die Aussicht auf einen adäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Die entsprechend hohen sprachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs, die mit der Interdisziplinarität einhergehende Vielfalt an Fragestellungen und Methoden, die Breite des im Studiengang erworbenen Wissens zur europäischen Kulturgeschichte sowie nicht zuletzt auch der besonders intensiv geübte Umgang mit der schriftlichen Überlieferung in ihrer materiellen und geistigen Substanz bilden gute Voraussetzungen für eine breite Einsetzbarkeit der Absolvent/innen, auch wenn viele der genannten Berufsfelder nicht direkt ansteuerbar sind, sondern gewisse Zusatzqualifikationen erfordern. Das Feedback der Alumni (Magisterabsolventen) bezeugt die ebenso kontinuierliche wie erfolgreiche Ausrichtung an den Bedürfnissen von so unterschiedlichen Berufsfeldern wie Hochschule und Schule, Kunsthandel, Museum etc.

Mit dem zentralen Career Service und den dort gebotenen Vorträgen, Kursen usw. gibt die Universität Münster auch den Studierenden bzw. Absolvent/innen des Fachbereichs Geschichte/Philosophie eine wichtige und offenbar gut funktionierende Hilfestellung bei der Eingliederung in die Berufswelt. Die im Rahmen der Vortragsreihe „Berufsbiographien“ gebotenen Einblicke in die Berufspraxis liefern den Studierenden wichtige Anregungen und Entscheidungshilfen bei der Karriereplanung. Im Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ ergibt sich durch Forschungsk Kooperationen die Möglichkeit interessante Gäste einzuladen. Gastvorträge aus der Praxis sind geplant bzw. organisierbar. Auch gab es bereits Lehrbeauftragte aus dem Bereich Schule, die sich dem Themenschwerpunkt „Vermittlung“ widmeten. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn weitere Lehraufträge an diverse Vertreter aus dem oben genannten breiten Spektrum der Berufspraxis erteilt werden könnten (s. Empfehlung E 1.1.): Erfahrungsgemäß intensivieren sich auf diese Weise nicht nur inhaltlicher Einblick in und Vorbereitung auf die Berufswelt, sondern es ergeben sich für die Studierenden auch direkte persönliche Kontakte und Profilierungsmöglichkeiten, welche ein Fußfassen in der Berufspraxis entscheidend befördern können.

3.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Studiengang sind direkt zwei C4-Professuren und eine W2-Professur als Studiengangsleitungen zugeordnet. Hinzukommen insgesamt elf weitere Professuren und Privatdozent/innen des Germanistischen Instituts und des Historischen Seminars sowie insgesamt 18 weitere Junior-Professuren, Akademische Räte und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen als Lehrende. Hinzukommen Lehrende aus weiteren kulturwissenschaftlichen Fächern. Es sollen 10 Studierende pro Jahr aufgenommen werden.

Die beteiligten Fachbereiche verfügten 2007 über Haushaltsmittel in Höhe von zusammen 2,4 Mio. Euro. Hinzukamen Drittmittel. Die beteiligte Seminare und Institute verfügten über 610.000 Euro. Für Literatur standen insgesamt ca. 300.000 Euro zur Verfügung. Die beteiligte Seminare und Institute können auf eine Vielzahl unterschiedlicher Räume mit entsprechender EDV-Infrastruktur zurückgreifen.

Die Präsenzbibliothek des Seminars für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit verfügt über einen Bestand von 6.158 Titeln und 15 Zeitschriften. Die Präsenzbibliothek des Historischen Seminars umfasst ca. 99.000 Bände und 112 Zeitschriften. Die Studierenden haben Zugang zu allen Bibliotheken der im Fürstenberghaus untergebrachten Institute (des Seminars für Alte Geschichte, der Frühchristlichen Archäologie, der Klassischen Archäologie, des Instituts für Epigraphik, der Abteilung Neuere deutsche Literatur des Germanistischen Seminars). Dort stehen ein CIP-Pool und ca. 100 studentischen Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Verfügung. Die Präsenzbibliothek der Abteilung Literatur des Mittelalters (zusammen mit der Abteilung Sprachwissenschaft) des Germanistischen Seminars bietet einen Bestand von ca. 51.000 Titeln und 120 Zeitschriften. Hier stehen drei vernetzte Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Universitäts- und Landesbibliothek bietet zusätzlich 50 vernetzte PC-Arbeitsplätze. Über das Uni-Netz besteht Zugriffsmöglichkeit auf über 1.000 online verfügbare fachspezifische und fächerübergreifende Datenbanken sowie auf die ca. 40.000 Zeitschriften umfassende elektronische Zeitschriftenbibliothek. Weitere für den Studiengang einschlägige Literatur beherbergen die Bibliothek des Priesterseminars, (ca. 750.000 Titel in Leih- und Präsenzbestand sowie die Santini-Sammlung) das Institut für Frühmittelalterforschung (ca. 23.000 Titel, Kopier- und PC-Arbeitsgelegenheit) und das Landesmuseum.

Bewertung

Die längerfristige Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen, räumlichen und materiellen Ressourcen sowohl qualitativ als auch quantitativ gut abgesichert.

3.1.6 Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ erfüllt in hervorragendem Maße die fachlichen Anforderungen einer wissenschaftlichen Ausbildung auf hohem Niveau. Er setzt damit vollauf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen um.

3.2 Kunstgeschichte

3.2.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der international ausgerichtete, forschungsorientierte Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ soll die in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf dem Gebiet der europäischen Kunstgeschichte (Bildkünste, Architektur, Kunsttheorie) vom Mittelalter bis zur Moderne erweitern und vertiefen. Er soll eine theoretisch fundierte und methodisch reflektierte Kenntnis der Kunstwerke in ihrem kulturellen Kontext und befähigt zum wissenschaftlichen Umgang mit den bau- und bildkünstlerischen Objekten, ihren Entstehungsbedingungen und ihren Wirkungen in systematischer und historischer Perspektive vermitteln. Die Studierenden sollen einen Einblick in die gesamte Breite des Fachs bekommen, sollen jedoch im Verlauf ihres Studiums einen thematisch, gattungs- oder epochenbezogenen Schwerpunkt setzen, der mit Blick auf das angestrebte Berufsfeld gewählt wird. Ein besonderer Schwerpunkt soll im Bereich der Italienischen Kunstgeschichte liegen. Die internationale Ausrichtung des Instituts wird unterstützt durch eine zeitlich flexible Studienplangestaltung, die einen einsemestrigen Aufenthalt an einer europäischen Hochschule ermöglicht, in der entsprechend dem gewählten Schwerpunkt das in Münster erworbene Wissen in interkultureller Perspektive vertieft werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt des Studienprogramms soll auf dem Studium der Originalwerke durch eigene, dafür eingerichtete Lehrveranstaltungen und Exkursionen sowie auf der Vermittlung von berufsqualifizierenden

Kenntnissen aus den Praxisfeldern der Kunstgeschichte, die mit der fachlichen Spezialisierung der Studieninhalte abgestimmt werden können, liegen.

Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, künstlerisch und historisch bedeutsame Objekte der nachantiken Epochen wissenschaftlich zu erforschen und zu würdigen, sie sowohl kontextuell als auch in ihrer spezifischen Leistung zu verstehen und als bedeutende Dokumente des kulturellen Erbes dem öffentlichen Bewusstsein zu vermitteln und dadurch wesentlich auch zu ihrem Erhalt beizutragen.

Bewertung

Das Kunstgeschichtliche Institut der Universität Münster besitzt einen ausgewiesenen Italienschwerpunkt und vertritt zugleich den Anspruch, in der Lehre das Fach in der ganzen Breite abzudecken. Ein gewisses Problem könnte für einen forschungsorientierten Masterstudiengang dadurch entstehen, dass die Forschungsaktivitäten der Kolleg/innen nur einen vergleichsweise kleinen Teilbereich der in der Lehre angebotenen Themen abdecken. Insbesondere der Bereich der niederländischen Kunst, der sich in Münster auf Grund der geographischen Lage, aber auch durch die Nachbarschaft mit dem in Deutschland einmaligen universitären Zentrum für Niederlande-Studien anbietet, verdient es, stärker berücksichtigt zu werden. Hier werden die vor Ort vorhandenen Ressourcen nicht optimal ausgenutzt.

Durch die bei der Vor-Ort-Begehung angekündigte Umbenennung des Moduls „Moderne“ in „Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts“ wird ein Problem der Begrifflichkeit gelöst. Gleichwohl sollten die Beschreibungen deutlich machen, dass die zeitgenössische Kunst nicht im Fokus des Moduls steht, damit kein falscher Eindruck bei den Studierenden entsteht (s. Empfehlung E III.1). Andernfalls müssten etwa die Neuen Medien als ein zentrales Merkmal der Kunst der letzten Jahrzehnte benannt werden. Zudem sollten in diesem Modul die Begrenzung des Studienganges auf die europäische Kunst aufgegeben und die amerikanische Kunst ins Blickfeld einbezogen werden, ohne die Kunst der Moderne undenkbar ist (s. Empfehlung E III.2). Bei dem Modul „Europäischer Barock“, nun umbenannt in „Barock und Klassizismus“, stellt sich die Frage, ob nicht eine Bezeichnung der Jahrhunderte angemessener wäre. Sollten die Epochenmodule einzelne Epochen ausklammern, zum Beispiel das 18. Jahrhundert, so erscheint es aus Gründen des eindeutigen Verständnisses sinnvoll, dies zu benennen. Wird indes angestrebt, alle Epoche bis zur Moderne zu bedienen, so sollten die Modulbeschreibungen daraufhin überprüft werden, ob alle wichtigen Epochen berücksichtigt worden sind. In diesem Fall wäre etwa das 18. Jahrhundert beim Modul „Barock und Klassizismus“ nachzutragen, und beim Modul „Spätmittelalter und Renaissance“ wäre zu überlegen, ob nicht auch der Ausklang der Renaissance im Manierismus benannt werden sollte (s. Empfehlung E III.1).

Die Formulierung, das Ausbildungsziel sei die Vermittlung der Fähigkeit, „künstlerisch und historisch bedeutsame Objekte [...] zu erforschen und zu würdigen“ (S. 18 des Antrags), verengt unnötig den Blick auf den Gegenstandsbereich des Faches.

Aus Gründen der beruflichen Qualifikation wäre es begrüßenswert, wenn für das Modul „Lehrimporte aus Nachbardisziplinen“ auch Fächer wie Betriebswirtschaftslehre oder Jura herangezogen werden könnten.

3.2.2. Curriculum

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ wird in vier Semestern absolviert und kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Vorausgesetzt wird das Studium eines fachlich einschlägigen mindestens sechssemestrigen Studiengangs, der mindestens 60 CP Kunstgeschichte umfasst. Erforderlich ist zudem der Nachweis des Latinums sowie der Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in mindestens zwei der vier folgenden Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch. In Ausnahmefällen kann auch Spanisch als Fremdsprache anerkannt werden.

Es werden insgesamt 120 CP vergeben, von denen 28 CP auf die Masterarbeit und 2 CP auf ein Forschungskolloquium entfallen. Gegenstand der ersten Semester sind die Epochen und Hauptströmungen der Europäischen Kunstgeschichte (Module 1-4: „Mittelalterliche Kunst“, „Spätmittelalter/Renaissance“, „Barock und Klassizismus“, „Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts“ mit je 10 CP), die unter den Gesichtspunkten von exemplarischer Auswahl und vertiefter Fragestellung erschlossen werden sollen und von denen eine im dritten Semester als Epochenschwerpunkt (Modul 5, 10 CP) vertieft werden kann. Parallel dazu werden Pflichtveranstaltungen mit Praxisbezug absolviert, die auf die persönlichen Berufsziele abgestimmt sind, sowie forschungs- und theoriebezogene Lehrveranstaltungen, in denen Grundfragen nach thematischen Gesichtspunkten oder im diachronen Längsschnitt behandelt werden sollen (Module 6-9: „Themen und Gattungen“, „Wissenschaft vor Originalen I und II“, „Praxis und Beruf“, je 10 CP). Zu den praxisorientierten Modulelementen gehören Lehrveranstaltungen vor Originalen, Exkursionen, Praktika in Museen und anderen kulturellen Einrichtungen. Modul 10 (10 CP) dient dem interdisziplinären Import von thematisch affinen Lehrveranstaltungen aus Nachbardisziplinen (alternativ zwei Sprachkursen). Vom dritten Semester an, das auch für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden kann, soll eine Schwerpunktbildung stattfinden, die gattungs- oder epochenbezogen (Architektur, bildende Künste, Mittelalter, frühe Neuzeit, Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts) ausgerichtet ist, und den Studierenden zur kritischen Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemfeldern der Kunstgeschichte auf dem Niveau moderner Forschungsdebatten befähigen soll. Die Themen für die Masterarbeit im vierten Semester und das begleitende Forschungskolloquium (Modul 11) ergeben sich aus diesem Schwerpunkt.

Bewertung

Das Curriculum des zur Akkreditierung anstehenden Studiengangs weist einige Punkte auf, die überdacht werden sollten. Benannt werden muss in den Modulbeschreibungen die Häufigkeit, mit der ein Moduls angeboten wird (etwa: wenigsten alle 2 Semester) (s. Auflage A I.1). Das Vorlesungsverzeichnis des aktuellen Semesters weist fünf Module auf, zusätzlich das Vertiefungsmodul „Epochenschwerpunkt“, so dass offensichtlich ein zweisemestriger Rhythmus ins Auge gefasst wird. Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich beim Modul „Epochenschwerpunkt“. In der vorliegenden Form kann nicht gewährleistet werden, dass für das Modul wirklich – wie vorgesehen – gleichbleibend alle Module von 1 bis 4 zur Verfügung stehen. Der zweisemestrige Wechsel der Epochenmodule bedingt, dass die Module, die im Verlaufsplan erst im zweiten Semester studiert werden können, für eine Vertiefung nicht mehr herangezogen werden können, da sie erst wieder im vierten Semester angeboten werden, das der Abfassung der Masterarbeit vorbehalten ist. Im Akkreditierungszeitraum sollte deshalb darauf geachtet werden, dass in Modul „Epochenschwerpunkt“ in jedem Semester ein breites Lehrangebot vorgehalten wird, um die gewünschte Vertiefung für alle Studierenden erreichen zu können (s. Empfehlung E III.3). Insgesamt scheint es aus der Perspektive der Studierenden sinnvoll, insbesondere in den Modulen 1 bis 4 Lehrinhalte und -ziele klarer zu benennen. Die Beschreibung des Moduls 5 scheint angesichts der Tatsache etwas zu pointiert, dass hier lediglich eines der Module 1 bis 4 erneut belegt wird (s. Empfehlung E III.1).

Ebenfalls nicht völlig geklärt ist die Frage der Polyvalenz von Lehrveranstaltungen. Im Zusammenhang mit dem Curriculum wird angegeben, dass lediglich die Vorlesungen polyvalent sind und gleichermaßen dem Bachelor- wie dem Masterstudiengang zugerechnet werden können (S. 31 des Antrags). Wie die Studierenden indes berichten, werden de facto ebenfalls Seminare polyvalent für beide Studiengänge herangezogen. Dies sollte benannt werden. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass bei polyvalenten Veranstaltungen die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus von Bachelor- und Masterstudierenden Berücksichtigung finden (s. Empfehlung E III.4).

In den Modulen 7 bis 11 sind die Erwartungen an Prüfungsleistungen hinsichtlich Umfang bzw. Dauer unbestimmt. Dies muss im Rahmen einer Überarbeitung des Modulhandbuchs präzisiert werden (s. Auflage A I.1).

Wünschenswert ist die Vereinheitlichung der Aussagen, wann ein Auslandssemester sinnvoll erscheint (auf S. 27 des Antrags heißt es bei dem idealtypischen Studienverlauf „nach dem 2. oder 3. Semester“, auf S. 29 bei der Beschreibung der inhaltlichen Besonderheiten des Curriculums „im 2. oder 3. Semester“).

Die Angaben über die Kreditierung der Masterarbeit divergieren in den Unterlagen: Auf S.30 des Antrags sind es 27 CP, in der Prüfungsordnung ist dann von 28 CP die Rede.

Überlegt werden sollte, ob nicht Spanisch in den festen Kanon der nachweisbaren Sprachen aufgenommen werden sollte.

3.2.3. Studierbarkeit

Die vom Fach angebotene Studienberatung erfolgt über die Homepage des Instituts, durch einen Studienführer, durch Einführungsveranstaltungen, durch individuelle Fachstudienberatung und durch die Fachschaft. Darüber hinaus bietet die Zentrale Studienberatung ein umfassendes allgemeines Angebot, und zwar sowohl im persönlichen Gespräch als auch in Informationsveranstaltungen. Außerdem stehen umfangreiche fächerspezifische Informationen über einen internet-basierten virtuellen Studienführer zur Verfügung.

Das Lehrangebot soll für das jeweils folgende Semester nach Maßgabe der anzubietenden Pflichtveranstaltungen bzw. Module und Modulelemente mit den Lehrenden abgesprochen und koordiniert werden. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen werden laut Antrag vermieden. Hierzu werden regelmäßig Lehrplankonferenzen abgehalten. Der Studiengang sieht ausschließlich studienbegleitende Prüfungen vor. Die Wiederholungsprüfungen sind jeweils innerhalb eines Studienjahres abzuschließen. Eine Wiederholungsprüfung zum Zwecke der Notenverbesserung ist ausgeschlossen. Prüfungsleistungen können während und nach der Vorlesungszeit erbracht werden. Die Bewertungsprozesse und -standards werden unter den Lehrenden abgesprochen. Die Anforderungen für die Prüfungsleistungen werden den Studierenden in einem Studienführer mitgeteilt.

Bewertung

An der Studierbarkeit des Studiengangs Kunstgeschichte innerhalb der Regelstudienzeit besteht sowohl bezüglich der Eingangsqualifikation wie der Prüfungs- und Arbeitsbelastung kein Zweifel. Das Netzwerk von Beratung und Betreuung ist ausreichend, um die Studierenden durch den Studiengang zu leiten. Im Sinne der Transparenz müssen jedoch Angaben zum Turnus der Veranstaltungen und zu den Prüfungen spezifiziert werden (s. Auflage A I.1).

Ebenfalls im Sinne der Transparenz sollte das Profil des Studiengangs den Studieninteressierten sehr deutlich vermittelt werden. Falsche Vorstellungen vom Studiengang können möglicherweise zu Abbrüchen oder Verzögerungen im Studienverlauf führen (s. Empfehlung E III.1).

Natürlich spielt das Literaturangebot eine Rolle für die Studierbarkeit. Hier sollten die in Münster angesiedelten Institutionen eingebunden werden bzw. den Studierenden die Nutzung nahe gelegt und erleichtert werden (s. Empfehlung E III.5).

Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Die Prüfungsanforderungen müssen teilweise präzisiert werden (s. Auflage A. I.1).

Die Integrierbarkeit eines Auslandssemesters wird im Masterstudiengang Kunstgeschichte eher als in den anderen hier behandelten Studiengängen unterstützt. Modul 7 sieht einen Praxisanteil vor und es trägt zur Studierbarkeit bei, dass als Alternative zu einem selbstorganisierten Praktikum

Kurse angeboten werden. Für die Zukunft würde es den Studierenden die Praxisphase erleichtern, wenn die Erfahrungen aus den Praktika in Form von Berichten zugänglich gemacht werden (Praktikumsbörse oder -pool).

Das Vertiefungsmodul „Epochenschwerpunkt“ sollte so gestaltet werden, dass jedes Semester die ganze Breite der Epochen angeboten werden kann (s. Empfehlung E III.3). Wäre dies nicht der Fall, kann das dazu führen, dass Studierende von ihrer gewünschten Vertiefung abweichen müssen oder gezwungen sind, auf das nächste Semester mit einem anderen Angebot zu warten.

Die in der Prüfungsordnung formulierten Voraussetzungen zur Anmeldung der Masterarbeit sollten so formuliert werden, dass begründete Ausnahmen möglich sind. Im Akkreditierungszeitraum sollte überprüft werden, ob diese Anforderungen sinnvoll und praktikabel sind und sie die Studierbarkeit nicht behindern (s. Empfehlung E III.6).

3.2.4. Berufsfeldorientierung

Kunsthistoriker/innen können in zahlreichen Berufsfeldern tätig sein. Neben den „klassischen“ Anstellungen im Museum und im Ausstellungswesen, in der Denkmalpflege, an Universitäten und Forschungsinstituten sind dies vor allem Positionen im Kunsthandel (Auktionshäuser, Galerien), im Bibliotheks- und Archivwesen, in der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen), im Verlagswesen (Lektor), im Kulturjournalismus (Zeitung, Funk, Fernsehen) und in der Touristik (Bildungsreisen). Darüber hinaus werden Kunsthistoriker/innen auch im Marketing, im Versicherungswesen (Kunstversicherung) und vereinzelt auch in der Computer-Branche eingestellt. Allerdings stehen auf keinem dieser Gebiete jährlich größere Kontingente an geeigneten offenen Stellen zur Verfügung. Deswegen ist im Studium ein breites, vertieftes Basiswissen anzustreben, damit die Absolvent/innen alle Angebote des Stellenmarktes wahrnehmen können. Im Praxismodul sind Kurse vorgesehen, die von erfahrenen Wissenschaftler/innen aus dem Denkmalamt, den hiesigen Museen und der freiberuflichen Restaurierung angeboten werden. Darüber hinaus werden die Studierenden ermutigt und beraten, sich selbständig um Praktikumsplätze zu bewerben.

Die bevorzugten Schwerpunkte und Kenntnisbereiche eines Kunsthistorikers im Berufsmarkt wurden zuletzt im Jahre 2000 durch eine bundesweite Umfrage unter den Arbeitgebern ermittelt: Es sind dies neben den allgemeineren Schlüsselqualifikationen vor allem breite Kenntnisse in a.) Ikonographie b.) Stilkunde c.) Kunsttheorie d.) Ausstellungswesen und e.) Kennerschaft. Generell besteht hier die Tendenz, einer praxisbezogenen Ausbildung, welche die Universität angesichts der Breite der Berufsfelder nur oberflächlich leisten kann, eine grundlagenorientierte Ausbildung vorzuziehen.

Der Studiengang soll auch die inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen für einen Promotionsstudiengang schaffen, da für die Mehrzahl der kunsthistorischen Berufe, insbesondere für leitende Positionen, eine wissenschaftliche Qualifikation durch die Promotion die Voraussetzung ist. Diesem Sachverhalt Rechnung tragend ist der Studiengang primär forschungsorientiert.

Bewertung

Die ausdrücklich forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs berücksichtigt den Umstand, dass in den geisteswissenschaftlichen Fächern eine Promotion die Aussicht auf einen adäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Die entsprechend hohen sprachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs, die Breite des im Studiengang erworbenen Wissens zur europäischen Kunst- und Kulturgeschichte sowie nicht zuletzt auch der intensiv geübte Umgang mit dem künstlerischen Artefakt in seiner materiellen Überlieferung und geistigen Substanz bilden gute Voraussetzungen für eine breite Einsetzbarkeit der Absolvent/innen, auch wenn viele der genannten Berufsfelder nicht direkt ansteuerbar sind, sondern gewissen Zusatzqualifikationen erfordern. Häufig bestehen diese schlicht in einer gewissen Erfahrung, und so ist es

begrüßenswert, dass zur Ableistung von Praktika aufgerufen wird. Mit seinem Reichtum an kulturellen Institutionen (Landesmuseum, Picasso-Museum usw.) und regelmäßigen Veranstaltungen (z.B. Skulpturenprojekte) hat Münster hier einen wichtigen Standortvorteil aufzuweisen. Durch Begleitung und Einbettung der Praktika (Vorabsprache, Bericht usw.) wird ihre sinnvolle Planung und Nutzung sichergestellt. Da die Ableistung von Praktika innerhalb des Semesters an zeitlichen Problemen scheitern kann, bilden die in Modul „Praxis und Beruf“ vorgesehenen Kurse eine ausgezeichnete Alternative. Neben dem im dritten Semester vorgesehenen Auslandsaufenthalt sind besonders die zahlreichen Lehraufträge an Vertreter der Berufspraxis positiv hervorzuheben: Erfahrungsgemäß intensivieren sich auf diese Weise nicht nur inhaltlicher Einblick in und Vorbereitung auf die Berufswelt, sondern es ergeben sich für die Studierenden auch direkte persönliche Kontakte und Profilierungsmöglichkeiten, welche ein Fußfassen in der Berufspraxis entscheidend befördern können. Es wird deshalb empfohlen, die Einbeziehung externer Lehrbeauftragter aus der Berufspraxis zu verstetigen und nach Möglichkeit zu intensivieren (s. Empfehlung E 1.1). Darüber hinaus gibt die Universität Münster auch den Studierenden bzw. Absolvent/innen des Fachbereichs Geschichte/Philosophie mit dem zentralen Career Service und den dort gebotenen Vorträgen, Kursen usw. eine wichtige und offenbar gut funktionierende Hilfestellung bei der Eingliederung in die Berufswelt.

In einem gewissen Widerspruch steht die Aussage, dass auf „dem Arbeitsmarkt für Kunsthistoriker [...] sich in den vergangenen Jahrzehnten keine einschneidenden Veränderungen ergeben“ haben (S. 33 des Antrags), mit dem Hinweis, dass den Absolventen des Studiengangs auch das Berufsfeld des Web-Designs offen stehe.

3.2.5. Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Studiengang stehen eine C4-Professur, zwei C3/W2-Professuren, eine C1-Professur, ein Oberstudienrat im Hochschuldienst, ein Privatdozent und ein Akademischer Oberrat zur Verfügung. Hinzukommen sechs Lehrbeauftragte. Es sollen 30 Studierende pro Jahr aufgenommen werden.

Der Fachbereich verfügte 2008 über Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro. Hinzukamen Drittmittel. Dem Institut für Kunstgeschichte standen ca. 79.300 Euro zur Verfügung.

Es verfügt über eine eigene, laut Antrag gut ausgestattete Bibliothek mit derzeit ca. 38.000 Bänden, 70 laufenden internationalen Zeitschriften und einem größeren Bestand an wertvollen alten Büchern. Die Sammelgebiete sind auf die Lehre ausgerichtet, umfassen die europäische Kunstgeschichte mit den Sammelschwerpunkten deutsche, italienische, französische und niederländische Kunst. Über die Universitäts- und Landesbibliothek stehen zahlreiche Fachbibliographien, Online-Datenbanken, elektronische Zeitschriften des Faches und über den MIAMI-Server auch digitale Hochschulschriften des Faches zur Verfügung. Ein weiterer Vorteil der Institutsbibliothek liegt laut Antrag in der räumlichen Nähe des Instituts zum Landesmuseum, dessen Bibliothek den Lehrenden und Studierenden ebenfalls zur Verfügung steht und eine wichtige Ergänzung der Institutsbestände zur Kunstgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts darstellt. Die Institutsbibliothek bietet ca. 50 Arbeitsplätze für Studierende, z.T. mit Anschlussmöglichkeiten für Notebooks. Die Bestände sind bis 2005 durch einen Zettelkatalog, außerdem durch einen digitalen Zettelkatalog (bis 1989) und durch einen Onlinekatalog der Universitätsbibliothek erschließbar. Für Online-Recherchen in den Literaturdatenbanken stehen im Katalograum zwei PCs zur Verfügung. Das Institut verfügt ferner über Zugangslizenzen zu den Digitalen Bildarchiven für Forschung und Lehre „Prometheus“ und „ARTstor“ Daneben befindet sich eine eigene digitale Bilddatenbank im Aufbau. Der Etat für Literatur betrug im Jahr 2007 ca. 20.000 Euro. Neben sechs Bibliotheksräumen (teilweise mit Online-Arbeitsplätzen) stehen eine Mediothek/Diathek, ein Archiv/Fotolabor und ein Katalograum sowie zwei Räume für die Fachschaft zur Verfügung.

Bewertung

Die Ressourcen des Kunstgeschichtlichen Instituts sind knapp, indes scheint die Realisierung eines Masterstudiengangs Kunstgeschichte neben dem bereits bestehenden Bachelorstudiengang möglich. Begrüßt wird, dass der Masterstudiengang jedes Semester begonnen werden kann, was den Studierenden eine flexible Gestaltung ihrer Ausbildung gestattet. Anstrebenswert ist, dass die Lehraufträge, die im Rahmen einer Berufsqualifizierung vergeben werden, verstetigt, wenn möglich sogar erweitert werden. Anzustreben ist ebenfalls, dass die Institutsbibliothek auch samstags geöffnet werden kann und die Universität die notwendigen baulichen Veränderungen vornimmt, damit Mittel, die aktuell zur Finanzierung der Bewachung notwendig sind, anderweitig eingesetzt werden können. Unabhängig davon wäre bei der Literaturbeschaffung eine Absprache mit den übrigen kunsthistorischen relevanten Einrichtung der Region zu empfehlen, gegebenenfalls auch die Erstellung eines gemeinsamen Katalogs, der den Studierenden den schnellen Nachweis ermöglicht, wo sich ein Band in Münster befindet (s. Empfehlung E III.5).

3.2.6. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang orientiert sich an den klassischen Vorstellungen des Faches Kunstgeschichte und entspricht den qualitativen Anforderungen an deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen.

3.3 Musikwissenschaft

3.3.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Das Ziel des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ ist die weiterführende Qualifikation von Absolvent/innen verschiedenartiger Hochschulstudiengänge im Bereich Musik im Sinne einer Vermittlung von kunsttheoretischen, methodischen, wissenschaftlichen, multimedialen und berufsfeldbezogenen Fachkenntnissen und Fähigkeiten. Neben einer allgemeinen breitgefächerten musikwissenschaftlichen Ausbildung liegt laut Antrag einerseits ein profilbildender wissenschaftlicher und praxisorientierter Schwerpunkt im Umgang mit und in der Interpretation von schriftlichen Zeugnissen „Alter Musik“. Die Einbindung des Fachs in einen Sonderforschungsbereich „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ mit einem eigenen Teilprojekt „Formen symbolischer Kommunikation in der Messvertonung des 15. bis 17. Jahrhunderts“ eröffnet dabei die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit aktuellen und neuartigen methodologischen Fragestellungen. Andererseits ist durch mehrere Module die Auseinandersetzung mit Neuer Musik in ihren mannigfaltigen Facetten Gegenstand des Studiums. Der Diskussion ästhetischer Werte und Normen wird ebenso Platz eingeräumt wie der Thematisierung des Verhältnisses von Musik und Gesellschaft bzw. Musik und Politik. Eine Veranstaltung zur Populärmusik erfasst die neuartigen Funktionsweisen von Musik als gesellschaftlichem Massenphänomen, das auch die Kommerzialisierung von Musik zur Sprache bringt. Beide Bereiche, Alte wie Neue Musik, werden flankiert und ergänzt durch interdisziplinäre Lehrangebote aus den Fächern Kunstgeschichte und Philosophie.

Zu den Kernkompetenzen, die Masterabsolvent/innen der Musikwissenschaft haben sollen, gehört zunächst der souveräne Umgang mit und die Fähigkeit der qualifizierten Einordnung von musikalischen Phänomenen des Abendlandes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Aufgrund der vermittelten Quellenkenntnis und der erworbenen Fertigkeit, unterschiedlichste Notationsweisen zu lesen und in angemessener Weise in editorischer Hinsicht zu bearbeiten, sollen die Studierenden für Tätigkeiten in wissenschaftlichen wie kommerziellen Ausgaben ausgebildet werden. Durch den Erwerb von Reflexionsfähigkeit und Problembewusstsein auch auf Gebieten des öffentlichen

Musikbetriebs (wie Musiktheater, Populärmusik und Musikkritik) sind die späteren Tätigkeitsfelder auf große Teile des Kulturlebens hin geöffnet. Besonders die zu erwerbenden Vermittlungskompetenzen im Hinblick auf Musik und Musikwissenschaft sollen vielfältige Einsatzmöglichkeiten im kulturvermittelnden Sektor, sei es in der Dramaturgie, der Publizistik oder im redaktionellen Bereich, ermöglichen. Durch die Fähigkeit der Kontextualisierung musikalischer Erscheinungen mit solchen der Kunstgeschichte und Philosophie sollen methodische Voraussetzungen für eigenständige wissenschaftliche Tätigkeiten sowie interdisziplinäre Arbeitsweisen gesichert werden.

Bewertung

Hinsichtlich der Klarheit und Transparenz der Zielsetzungen lässt der Studiengang kaum Wünsche offen: Er umfasst einen umfassenden und differenzierten Bildungsgang, der vielfältige Kompetenzen, Wissensinhalte und Erkenntnisformen vermittelt, die eine hervorragende wissenschaftliche Qualifikation im Fach Musikwissenschaft wie auch in verschiedenen angrenzenden Wissenschaftsbereichen sowie in diversen Soft skills garantiert. Hervorzuheben ist die hervorragende Vernetzung der Musikwissenschaft in die Sonderforschungsbereiche und den Fächerkanon der Universität, die eine an der aktuellen Forschung und am Hic et nunc kultur- und geisteswissenschaftlicher Methoden orientierte Ausbildung gewährleisten. Darüber hinaus wird aber in verschiedenen Lehrangeboten auch darauf geachtet, die Studierenden für Berufsfelder jenseits der Universität und des Graduiertenstudiums vorzubereiten. Angesichts des ebenso freien wie konstruktiven, ebenso lebendigen wie konzentrierten Klimas des Instituts, das bei der Begehung und vor allem in den Gesprächen mit den Studierenden greifbar wurde, kann man davon ausgehen, dass sich Studierende in diesem Studiengang zu reifen, selbstständig denkenden und handelnden, verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln.

Die Universität Münster unterstützt dezidiert die „kleinen Fächer“ und die Geistes- und Kulturwissenschaften; insofern ist das Bildungsziel des Studiengangs ganz eng mit dem Profil der Hochschule verstrebt (dies auch schon durch die Sonderforschungsbereiche).

Das konsekutive Konzept des Studiengangs ist einleuchtend begründet, wenngleich bestimmte Teilbereiche des Bachelorstudiengangs (z. B. Musikethnologie) nicht im Masterstudiengang weitergeführt werden. Doch lässt sich dies auch als notwendige Konzentration auf die eigentlich bedeutsamen Forschungsdimensionen des Instituts rechtfertigen.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind vollkommen klar und zielführend definiert.

3.3.2 Curriculum

Voraussetzung zur Zulassung ist ein abgeschlossenes, mindestens sechssemestriges Studium im Bereich Musik. Zudem muss das Latein nachgewiesen werden.

Das Studium teilt sich in vier Blöcke, denen jeweils ein bis drei verpflichtende Module zugeordnet sind. Im Block A „Mittelalter und Renaissance“ werden die Module „Text und Kontext mittelalterlicher Musik“, „Quellenkunde“ und „Musiktheorie/Musikrezeption“ (je 10 CP) studiert. Im Block B „Vom 17. zum 19. Jahrhundert“ werden die Module „Epochen- und Gattungsgeschichte“, „Musikphilologie“ und „Musik im sozialen Kontext“ (je 10 CP) belegt. Es folgt Block C „Musik des 20. und 21. Jahrhunderts“ mit den Modulen „Neue Musik: Text, Kontext, Vermittlung“, „Positionen der Avantgarde“ und „Musikreflexion“ (je 10 CP). Block D wird durch das Mastermodul gebildet, das neben der Masterarbeit (25 CP) noch ein Masterkolloquium (5 CP) beinhaltet.

Hintereinander studiert werden entweder die Blöcke A-B-C-D oder C-B-A-D. Die Blöcke A und C alternieren jeweils zum Wintersemester.

Bewertung

Der stimmige und didaktisch einleuchtend strukturierte Aufbau des Curriculums garantiert die Vermittlung breiter wie auch vertiefter Fachkenntnisse. Hervorzuheben ist die Vielfalt und Intensität der Formierungsübungen und schriftlichen Prüfungsformen, die einem heutzutage häufig zu bemerkenden Defizit in der Schreibkompetenz bei den Studierenden entgegenwirken. Durch die Einbindung der Kunstwissenschaft und Philosophie wird der fachliche und methodische Horizont erheblich erweitert; freilich wäre hier noch mehr Vielfalt und Breite des Angebots wünschenswert. Vor allem muss gesichert sein, dass die Lehrinhalte der anderen Fächer auf die Interessen und den Leistungs- und Kenntnisstand der Masterstudierenden der Musikwissenschaft abgestimmt sind. Die Vorlesungen des Blocks A und C sollten deshalb aus dem theoriebetonten Bereich der Einführungsveranstaltungen genommen werden. Im Modulhandbuch sollte expliziter ausgeführt werden, was genau dort studiert werden soll (s. Empfehlung E IV.2). Hervorzuheben ist die Einbeziehung verschiedener potenzieller Berufsfelder durch Lehrbeauftragte.

Die Modularisierung entspricht den Standards, das ECTS wird angewandt. Modulprüfungen, Moduldokumentation und Lernergebnisse sind sinnvoll aufeinander und auf die Ziele des Studiengangs wie auch die jeweiligen Kompetenzen der Studierenden abgestimmt. Allerdings müssen bei den Studienleistungen zu Modul 3, 6 und 9 klarere und eindeutige Formulierungen gefunden werden. Insbesondere die Erwartungen an die Studien- und Prüfungsleistungen werden dort nicht hinreichend klar (s. Auflage A I.1). Auch im Mastermodul ist – vermutlich irrtümlich – von Studienleistungen die Rede. Die chronologische Anlage des Studiengangs (Mittelalter bis 21. Jahrhundert) kann sich bei der notwendigen Vertauschung der Module A-B-C-D zu C-B-A-D als problematisch hinsichtlich der Gleichberechtigung der verschiedenen Kohorten erweisen. Die Lehrenden müssen hier sehr genau darauf achten, dass nicht Kenntnisse der älteren Musikgeschichte in den Modulen zur neueren Musikgeschichte vorausgesetzt werden.

Insgesamt freilich kann dem Studiengang attestiert werden, dass er vollumfänglich dem für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse entspricht.

3.3.3. Studierbarkeit

Neben der allgemeinen Studienberatung findet studiengangsspezifische Betreuung und Beratung durch einen Fachstudienberater statt. Orientierungsveranstaltungen werden im Rahmen von „Tagen der offenen Tür“ für Externe angeboten, Einführungsveranstaltungen werden zu Beginn jedes Semesters abgehalten. Zur Information über den Studiengang wird einerseits eine Broschüre erstellt, andererseits werden die dort versammelten Daten und Texte vollständig über das Internet abrufbar gemacht. Auf zentraler Ebene stehen die Zentrale Studienberatung und der Career Service zur Verfügung.

Die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote erfolgt zu Beginn jedes Semesters in einer Lehrendenversammlung. An dieser nehmen neben den Lehrenden des Instituts und den Mitarbeitern des Sonderforschungsbereichs sowie des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ Vertretende der Fachschaft sowie der anderen musikbezogenen Fächer teil. Vollständigkeit und Abstimmung des Lehrangebots wird in diesen Sitzungen durch Absprache und Koordination seitens des geschäftsführenden Direktors des Instituts bzw. dem Lehrstuhlinhaber ebenso gesichert wie Überschneidungsfreiheit. Die Modulabschlussprüfungen werden vom jeweiligen Modulbeauftragten organisiert. Sie finden zum Ende des Winter- wie auch Sommersemesters statt. Nicht bestandene Prüfungen können vor dem Beginn des darauf folgenden Studiensemesters wiederholt werden. Die Abstimmung der Bewertungsstandards unter den Lehrenden ist laut Antrag gewährleistet.

Bewertung

Die Studiengangsstruktur lässt die Einhaltung der Regelstudienzeit zu. Bezüglich der Beratung und Betreuung ist aufgrund der Größe des Instituts kein Problem zu erwarten. Die Studierenden werden direkt und persönlich durch den Studiengang begleitet, bei der Organisation werden die Studierenden unterstützt. Transparenz ist gewährleistet, jedoch muss im Modulhandbuch an einigen Stellen nachgebessert werden (s.o. und Auflage A I.1). Die Prüfungsdichte ist angemessen, die Pluralität der Prüfungsformen gegeben.

Die vorgesehenen interdisziplinären Elemente im Curriculum (Philosophie und Kunstgeschichte) sollten an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden. Ist das nicht möglich, so sollten die Studierenden die Möglichkeit haben, durch gute Beratung passende Veranstaltungen auswählen zu können. Hier ist die Kooperation der beteiligten Fächer zwingend notwendig. Im Modulhandbuch sollte hier spezifiziert werden, damit die Studierenden sich besser vorstellen können, in welche Richtung sie sich in den begleitenden Fächern bewegen können (s. Empfehlung E IV.2).

Ein Auslandssemester ist zwar grundsätzlich in die Blockstruktur schwer zu integrieren, jedoch soll dies durch Flexibilität und Möglichkeiten der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen abgefangen werden. Hier müssen die Studierenden gründlich beraten werden. Die Möglichkeit, die Masterarbeit im Ausland anzufertigen, muss natürlich besonders intensiv vorbereitet werden. Ob es sinnvoll ist, dies den Studierenden zu empfehlen, sollte kritisch überprüft werden.

3.3.4. Berufsfeldorientierung

Die Konzeption und die Inhalte sollen den Absolvent/innen einen Einstieg in solche musikbezogenen Berufsfelder, die eine höhere oder hohe Qualifikation erfordern, ermöglichen. Hierzu zählen: a.) Referent in den Bereichen Intendanz und Dramaturgie; Intendant oder Dramaturg, b.) Referent oder leitender Mitarbeiter in Kulturmanagement und Kulturverwaltung, c.) Leitender Mitarbeiter in der Konzert- und Festivalorganisation; Konzertveranstalter oder Konzertdramaturg, d.) Redakteur im Bereich Kulturjournalismus, e.) Redakteur bei Printmedien, Radio- und Fernsehanstalten, f.) Orchester- oder Theaterreferent, g.) Assistent bei einer Produktionsfirma; Produzent, h.) Leitende Tätigkeit im Bereich „Neue Medien“, i.) Mitarbeiter der GEMA, j.) Wissenschaftliche Tätigkeit in Museen oder Bibliotheken, k.) Wissenschaftliche Tätigkeit an Gesamtausgaben, l.) Wissenschaftliche Mitarbeit an musikbibliographischen Werken und internationalen musikalischen Quellenkatalogen, m.) Wissenschaftliche Mitarbeit an Forschungseinrichtungen. Diese Tätigkeiten sind zum einen in Einrichtungen des Kulturbetriebs bzw. der Kulturvermittlung (inkl. Medien), zum anderen in wissenschaftsnahen Institutionen angesiedelt.

Bewertung

Die ausdrücklich forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs trägt dem Umstand Rechnung, dass in den geisteswissenschaftlichen Fächern eine Promotion die Aussicht auf einen adäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Die entsprechend hohen sprachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs, die mit der Interdisziplinarität einhergehende Vielfalt an Fragestellungen und Methoden, die Breite des im Studiengang erworbenen Wissens zur europäischen Musikgeschichte sowie nicht zuletzt auch der besonders intensiv geübte Umgang mit der schriftlichen Überlieferung in ihrer materiellen und geistigen Substanz bilden gute Voraussetzungen für eine breite Einsetzbarkeit der Absolvent/innen, auch wenn viele der genannten Berufsfelder nicht direkt ansteuerbar sind, sondern gewissen Zusatzqualifikationen erfordern. Häufig bestehen diese schlicht in einer gewissen Erfahrung, und so ist es begrüßenswert, dass die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen von den vielfältigen Kontakten des Instituts in die Berufswelt (Bärenreiter-Verlag, Städtische Bühnen,

Konzerthaus Coesfeld, Landesmusikakademie NRW, Presse/Medien), profitieren können. Besonders positiv hervorzuheben ist das systematische Einüben literarischer Kompetenz in den unterschiedlichsten Textgattungen – vom wissenschaftlichen Aufsatz über das Programmheft bis zur Musikkritik.

Mit dem zentralen Career Service und den dort gebotenen Vorträgen, Kursen usw. gibt die Universität Münster auch den Studierenden bzw. Absolventen des Fachbereichs Geschichte/Philosophie eine wichtige und offenbar gut funktionierende Hilfestellung bei der Eingliederung in die Berufswelt. Darüber hinaus werden im Studiengang „Musikwissenschaft“ alternierend Lehraufträge an Vertreter der Berufspraxis erteilt. Erfahrungsgemäß verstärken sich auf diese Weise nicht nur inhaltlicher Einblick in und Vorbereitung auf die Berufswelt, sondern es ergeben sich für die Studierenden auch direkte persönliche Kontakte und Profilierungsmöglichkeiten, welche ein Fußfassen in der Berufspraxis entscheidend befördern können. Daher sollten diese Lehraufträge verstetigt und nach Möglichkeit intensiviert werden (s. Empfehlung E.I.1.).

3.3.5. Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Studiengang stehen eine C4-Professur und zwei C3/W2-Professuren zur Verfügung. Hinzukommen eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter und ein Lehrbeauftragter. Der Fachbereich verfügte 2006 über ca. 1,7 Mio. Euro Budget. Hinzukamen Drittmittel. Im Haushaltsjahr 2007 wurden dem Institut für Musikwissenschaft ca. 29.400 Euro zugewiesen. 12 bis 15 Studierende sollen eingeschrieben werden.

Die Institutsbibliothek besitzt über 30.000 Bücher (Theoretika und Praktika), Tonträger (CDs, LPs), vier Mikrofiche-Ausgaben von Musikzeitschriften des 19. Jahrhunderts, eine Diasammlung zur Ikonographie der Musik sowie einige Opern-Videos und -DVDs. Zurzeit werden etwa 30 Zeitschriften, darunter 19 ausländische, im Abonnement bezogen, desweiteren sind alle wichtigen laufenden Gesamtausgaben subskribiert. Die aktuellen Sammelschwerpunkte (in Kooperation und Ergänzung mit der Universitäts- und Landesbibliothek) liegen im Bereich der Musik vor 1600, im 17. und späten 19. Jahrhundert. Ein großer Teil der Bestände (Neuanschaffungen seit 1993 und einige Altbestände) ist über das Datenbankangebot der Universitäts- und Landesbibliothek Münster im Internet abrufbar. Darüber hinaus profitiert das Fach Musikwissenschaft in Münster von dem Vorhandensein äußerst wertvoller Bestände der Diözesanbibliothek Münster in Form der so genannten „Santini-Bibliothek“, die aus ca. 6.000 Handschriften von Musik aus dem 16. bis 19. Jahrhundert besteht. Neben dem CIP-Pool stehen im Institut fünf Arbeitsräume zur Verfügung.

Bewertung

Insgesamt ist hier zu berücksichtigen, dass sich das Institut in einer personellen Umbruchphase befindet. Gerade angesichts dieser schwebenden Situation ist es umso aner kennenswerter, dass die Verantwortlichen einen solch qualitativ hoch stehenden und klug durchgebildeten Masterstudiengang entwickelt haben. Bei den Neubesetzungen der vakanten Stellen sollte darauf geachtet werden, dass die Bereiche Populärmusik, Musikethnologie, Neue Medien/Technologien und Bereiche der Systematischen Musikwissenschaft auch abgedeckt werden können (s. Empfehlung E IV.1). Eine hochwertige und profiladäquate Wiederbesetzung der freien Stellen vorausgesetzt, darf die Durchführung des Studiengangs sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert gelten.

3.3.6. Zusammenfassende Bewertung

Abschließend kann festgestellt werden, dass der Studiengang voll und ganz den fachlichen Anforderungen und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen entspricht.